

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom
19.10.2017

Datum
17.04.2018

Berichts Antrag Vandalismus an Schulen; Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2017 - STV/0844/2018

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihren o.g. Antrag kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wie viele Fälle von Vandalismus an Gießener Schulen haben sich in den letzten drei Jahren ereignet?

Antwort:

Die häufigsten Folgen von Vandalismus an Gießener Schulen sind Verunreinigungen (u.a. Müll, zerschlagene Flaschen u. ä.) und Sachbeschädigungen (überwiegend Fensterbruch und Graffiti). Getrennt davon zu betrachten sind alle Formen von Einbrüchen und Einbruch-Diebstählen.

Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden Strafanzeige erstattet und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 49 Fälle von schwerem Vandalismus und Einbruch-Diebstahl an Gießener Schulen registriert, die sich überwiegend an Wochenenden und in den Ferien ereigneten.

Die Anzahl der registrierten Ereignisse hat sich vom Schuljahr 2014/15 mit 22 Fällen und dem Schuljahr 2015/16 mit 19 Fällen zum Schuljahr 2016/17 erhöht. Dabei hat sich die Anzahl der Einbruch-Diebstähle in den letzten drei Jahren mehr als verdreifacht, von 5 bzw. 3 Ereignissen im Schuljahr 2014/15 und 2015/16, auf 17 Einbruch-Diebstähle im Schuljahr 2016/17.

Alle Straftaten wurden zur Anzeige gebracht. In einem Fall konnte die Polizei einen Täter ermitteln.

Frage 3:

Gibt es Erkenntnisse zur Effizienz von Schutzvorkehrungen wie Zäune, Videoüberwachung oder Alarmanlagen?

Antwort:

Alle Schutzvorkehrungen gegen Vandalismus werden je nach Standort und möglichen Täterprofilen schulspezifisch eingesetzt.

Zaunanlagen haben sich zum Schutz der Schulen an der Friedrich-Ebert-Schule, Ricarda-Huch-Schule und am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium bewährt. Die zuvor häufig festgestellten Schulhofverschmutzungen und Gebäudebeschädigungen haben fast gänzlich aufgehört.

Bewegungsmeldergestützte Alarmanlagen kommen bei einbruchgefährdeten Schulobjekten zum Einsatz. Alarmgesicherte Gebäude sind als solche pflichtgemäß gekennzeichnet, was zunächst abschreckende Wirkung zeigt. Bei Auslösung der Alarmanlage kommt es zu einer zügigen Objektüberprüfung durch einen beauftragten Sicherheitsdienst. Stellt dieser eine kriminelle Straftat fest, wird sofort die Polizei hinzugezogen. In Einzelfällen kommt es an der mit Alarmanlagen ausgestatteten Theodor-Litt-Schule und Gesamtschule Gießen-Ost zu Alarmauslösungen durch Systemstörungen.

Videoüberwachte Einbruchssicherungen haben die gleiche Wirkungsweise, Zielsetzung und Effektivität wie Bewegungsmelder gestützte Alarmanlagen. Die Anzahl der Fehlalarmierungen ist geringer, da eine echtzeitliche Überprüfung erkennt, ob der Alarm tatsächlich durch eine Person vor Ort ausgelöst wurde. Die Videoüberwachungstechnik ohne Gesichtserkennung (Datenschutz) kommt zurzeit im Verwaltungscontainer der Herderschule und in der Grundschule Gießen-West zum Einsatz. An der Herderschule wurde seit Einsatz der Videotechnik nur noch ein Einbruch registriert. An der Grundschule Gießen-West zeigt das System bisher nicht die gewünschte abschreckende Wirkung. Die Täter versuchen gezielt das Videosystem zu umgehen oder auszuschalten.

Frage 4:

Ist die Erprobungsphase der Bewegungsmelder abgeschlossen und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Erprobungsphase ist abgeschlossen. Die eingesetzten Systeme bleiben an ihren Standorten bis auf weiteres aktiv und werden je nach Einsatzortanforderungen und neuen Erfahrungen optimiert.

Frage 5:

Was wurde von der Stadt Gießen an weiteren Gegen- und Sicherungsmaßnahmen auf den Weg gebracht?

Antwort:

Folgende weiteren schulspezifische Gegen- und Sicherungsmaßnahmen sind bisher auf den Weg gebracht worden:

- Nächtliche Kontrollgänge an verschiedenen Schulen durch einen Wach- und Sicherheitsdienst
- Aktivierung von Einrichtungen der offenen und aufsuchenden Sozialarbeit
- Aktivierung der Zusammenarbeit mit der Polizei und direkte Kontaktaufnahme bei strafbaren Handlungen (Drogendelikte, Einbruch, Diebstahl, etc.)
- Verstecke auf Schulhöfen werden einsichtiger gestaltet (z.B. durch Kürzung von Hecken und Ersatz von Mauern durch Zäune)
- Zusätzliche bewegungsgesteuerte Ausleuchtung von dunklen Schulhofecken
- Abbau von möglichen Aufstiegshilfen auf Schuldächer (z.B. durch Sicherung von Blitzableitern und Umsetzung von Mülleimern)

Frage 6:

Wie verläuft insoweit die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Polizei und Schulen?

Antwort:

Zielführend bei der Vandalismusbekämpfung sind standort- und stadtteilbezogene Maßnahmen. Auf der Grundlage von Gesprächskreisen unter Beteiligung von Dezernat, Schule, Schulverwaltungsamt, Schulsozialarbeit, Jugendamt, Jugendgerichtshilfe, Polizei, Ordnungsamt, und verschiedenen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Gemeinwesenarbeit wurde die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen bezogen auf diese Thematik „Runder Tisch Vandalismus“ wieder aktiviert. Als Ergebnis wurden bereits eine Reihe schulspezifischer Gegen- und Sicherheitsmaßnahmen erarbeitet und auf den Weg gebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AFD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen